

<b>Antragstellung nur bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Bitte Termin unbedingt einhalten!</b>		<b>Antrag auf Zulassung als Zweithörer/in an der CAU zu Kiel</b>		<b>Dieser Antrag gilt auch für Studierende der Universität Hamburg und der FH Kiel im Rahmen der Kooperationsverträge</b>	
Name, Vorname					
Anschrift					
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Geschlecht (m/w/divers/ohne Angabe)					
Telefon			E-Mail-Adresse		

An welcher Hochschule sind Sie eingeschrieben? <b>(bitte aktuelle Studienbescheinigung beifügen)</b>			
Welche Abschlussprüfung streben Sie dort an?			
Welche Studienfächer studieren Sie an der anderen Hochschule?			
Ort und Datum		Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	

Ich beantrage für das Sommer-/ Wintersemester 20\_\_\_\_\_ die Zulassung als Zweithörer/in für folgende Lehrveranstaltungen

Vorlesungs-Nr.:	Name des Dozenten / der Dozentin	Titel der Lehrveranstaltung	Unterschrift des Dozenten / der Dozentin (Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung)

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt!**

Dem Antrag wird zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fakultät	
Datum	<b>Unterschrift der Dekanin / des Dekans</b>

Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Datum	
<b>Unterschrift des Studierendenservice</b>	

## Auszug aus der Einschreibordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

### § 25 Zweithörerinnen und Zweithörer

- (1) Personen, die an einer anderen Hochschule in einem Studiengang eingeschrieben sind, der das gleichzeitige Studium an mehreren Hochschulen gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 HSG erfordert, werden als Zweithörerinnen oder Zweithörer aufgenommen.
- (2) Sie sind berechtigt, an Modulen und Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich den mit diesen verbundenen Prüfungen zu unterziehen, wenn
  1. die Lehrveranstaltungen nicht zum Lehrangebot eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gehören, es sei denn, dass nicht alle Studienplätze vergeben worden sind,
  2. sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur betreffenden Lehrveranstaltung und Prüfung erfüllen,
  3. das Lehrangebot für eingeschriebene Studierende nicht beeinträchtigt wird und
  4. die Dozentin oder der Dozent und die Fakultät der Teilnahme zustimmen.

### Fristen:

Anträge sind bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des entsprechenden Semesters zu stellen.

### Gebühren:

Es werden keine Gebühren erhoben.

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen frankierten Rückumschlag zur Rücksendung bei.**

### Zugang zu OLAT:

Im Rechenzentrum kann eine Gast-stu-Kennung beantragt werden per E-Mail und dem genehmigten Gasthörerantrag im Anhang an: [studinet@rz.uni-kiel.de](mailto:studinet@rz.uni-kiel.de). Der Zugang gilt nur für das laufende Semester.

Informationen über die angebotenen Lehrveranstaltungen finden Sie im Internet unter: [www.univis.uni-kiel.de](http://www.univis.uni-kiel.de)